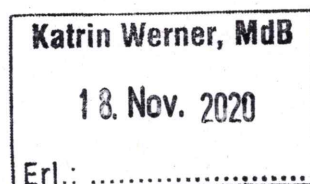


Stadtverwaltung Trier | Postfach 34 70 | 54224 Trier

Frau
Katrin Werner, MdB
Paulinstraße 1-3
54292 Trier

Unser Zeichen:

Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes in Trier

Sehr geehrte Frau Werner,

Ihre Fragen, die uns mit Schreiben vom 16.10.2020 zu Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes erreichten, beantworte ich gerne wie folgt:

1. *Wie viele Stellen, bzw. Stellenanteile, werden in den Kindertagesstätten in Trier durch die Umsetzung der Gesetzesnovelle neu geschaffen? Um welche Stellen handelt es sich dabei?*

Antwort: Dies lässt sich erst nach Beratung und Beschlussfassung der Vorschläge der Verwaltung im Stadtrat berichten. Die Planung der Verwaltung sieht vor, dass der Stellenumfang über alle Kitas hinweg auf dem bisherigen sehr guten Niveau verbleibt. Die Stadt Trier gehört landesweit zu den Gebietskörperschaften mit einem überdurchschnittlichen Fachkraft-Kind-Schlüssel. Das Gesetz hat u.a. das Ziel die Ausstattung der Kitas landesweit anzugleichen.

Die bislang über das Kita-Gesetz finanzierten Stellenmehrbedarfe, die zur Befriedigung der Bedarfe von Kindern mit Beeinträchtigung bzw. Kindern mit Betreuungsmehraufwand erforderlichen waren, sind künftig nach Kita-Zukunftsgesetz über die Eingliederungshilfe nach fachlicher Einschätzung zu finanzieren.

2. *Wie viele dieser neuen Stellen, bzw. Stellenanteile, werden aus dem Entwicklungs- und Sozialraumbudget finanziert?*

Antwort: Hierüber muss der Stadtrat noch beraten.

3. *Welche Befristungen gelten für die Stellen, die aus dem Entwicklungs- und Sozialraumbudget finanziert werden?*

Antwort: Die Gestaltung der einzelnen Arbeitsverträge obliegt den Trägern der Einrichtungen. Die Bewilligung der Zuwendungen zu den Personalkosten durch das Jugendamt erfolgt jährlich. Die Überprüfung des Sozialraumkonzepts und die damit verbundene Festlegung der Förderschwerpunkte ist alle 4 Jahre vorgesehen.

4. *Welche Einrichtungen und Träger erhalten Mittel aus dem Sozialraumbudget und für welche Programme sind diese Mittel vorgesehen.*

Antwort: Hierüber muss der Stadtrat erst noch beraten.

5. *Wie viele Stellen, bzw. Stellenanteile werden in den Kindertagesstätten in Trier durch die Umsetzung des Kita-Zukunfts-Gesetzes und die dadurch veränderte Finanzierung und Personalisierung von Einrichtungen und von Programmen wie z.B. Sprachförderung und Fremdspracherwerb entfallen?*

Antwort: Da der Stadtrat erst noch über die Vorschläge der Verwaltung beraten muss, kann hierzu derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

6. *Wie verteilen sich die neu zu schaffenden und die entfallenden Stellen, bzw. Stellenanteile, jeweils auf die einzelnen Einrichtungen und Träger in der Stadt?*

Antwort: Da der Stadtrat erst noch über die Vorschläge der Verwaltung beraten muss, kann hierzu derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

7. *Welche Programm und Maßnahmen sind vom Wegfall von Stellen betroffen und in welchem Umfang?*

Antwort: Da der Stadtrat erst noch über die Vorschläge der Verwaltung beraten muss, kann hierzu derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

8. *Wie viele Stellen bzw. Stellenanteile zur Unterstützung der Kita-Leitungen werden durch das Gesetz wegfallen und wie viele werden neu entstehen?*

Antwort: Nach dem bisherigen Gesetz waren keine Unterstützungskräfte für Kita-Leitungen vorgesehen. Insofern können nun auch keine Stellen durch die Gesetzes-Novelle wegfallen. Das Kita-Zukunftsgesetz sieht erstmalig im Gesetz Stellenanteile für Leitungen vor. Die Verwaltung wird dem Stadtrat vorschlagen, die Leitungen darüber hinaus zu stärken.

9. *Für welche Dauer werden die jeweiligen Programme finanziert?*

Antwort: Die Verwendung des Sozialraumbudgets wird sich an den Berechnungsintervallen des Landes orientieren. Es sind alle 4 Jahre Neuberechnungen vorgesehen.

10. *Wie viele Stellen sind in den Kitas in Trier derzeit insgesamt nicht besetzt? Um welche Stellen handelt es sich dabei?*

Antwort: Es findet keine fortlaufende Erfassung von nichtbesetzten Stellen in allen Einrichtungen statt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine gesonderte Vollerhebung unter den Einrichtungen erforderlich, die zum Zeitpunkt der Auswertung auch schon wieder Veränderungen unterliegen würde. Eine solche Erhebung ist mit einigem Aufwand verbunden. Die Beantwortung dieser Anfrage könnte gebührenpflichtig sein.

11. *Wie viele Stellen sind in den Kitas in Trier derzeit insgesamt befristet? Um welche Stellen handelt es sich dabei?*

Antwort: Diese Daten werden von der Stadt nicht erhoben. Siehe auch Antwort 10.

12. *Wie viele Erzieherinnen arbeiten in den Kitas in Trier insgesamt in Vollzeit und wie viele in Teilzeit?*

Antwort: Diese Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Diese können lediglich zum Stichtag 01.03. eines Kalenderjahres (Stichtag zur Meldung der Kinder- und Jugendhilfestatistik) beim statistischen Landesamt kostenpflichtig ausgewertet und angefragt werden.

13. *Wie haben sich die dem Jugendamt zur Verfügung stehenden Mittel für den Bereich der Kindertagesstätten durch die Novelle des Kita-Gesetzes verändert?*

Antwort: Die Stadt Trier geht davon aus, dass die Kostenaufteilung zwischen Land und Stadt zur Finanzierung der Personalkosten der Kitas weitestgehend unverändert bleibt. Abzuwarten bleibt, wie sich der vollständige Wegfall der gesetzlich geregelten Trägeranteile im aktuellen Kita-Gesetz auf die Kostenbeteiligung der Betriebsträger auswirken wird.

14. *Wie wird sich die Situation von Spiel- und Lernstuben und dem Haus für Kinder perspektivisch verändern? Plant das Jugendamt, diese Einrichtungen z.B. aus Mitteln des Entwicklungs- und Sozialraumbudgets zu erhalten?*

Antwort: Die Planungen des Jugendamtes müssen noch durch den Stadtrat bestätigt werden. Beide Einrichtungen werden selbstverständlich fortbestehen. Ein Entwicklungsbudget ist im Kita-Zukunftsgesetz nicht (mehr) vorgesehen. Für beide Einrichtungen sind vom Jugendamt Stellenfinanzierungen aus dem Sozialraumbudget vorgesehen.

15. *Wie werden sich die Mittel für die Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Entwicklungsrisiken in Trier durch das Kita-Zukunftsgesetz perspektivisch verändern?*

Antwort: Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich gerne auf die Ausführungen auf der Internetseite des Landes zum Kita-Zukunftsgesetz: „(...)Zudem kann es in Ausnahmefällen Personal für beeinträchtigte Kinder (aus dem Sozialraumbudget) geben. Dazu muss man wissen: Neben der Aufnahme in einem Förderkindergarten oder einer integrativen Einrichtung besteht für Kinder mit Behinderung die Möglichkeit, eine Regeleinrichtung zu besuchen. Damit ein Kind mit Behinderung eine Regeleinrichtung besuchen kann, sind gegebenenfalls seitens der Eingliederungshilfe Leistungen erforderlich, um dies zu ermöglichen. Diese auf das einzelne Kind bezogenen Leistungen, wie zum Beispiel Integrationshilfen, müssen individuell beantragt und individuell gewährt werden. Da, wo in besonderen Ausnahmefällen dennoch Bedarf bleibt, kann Personal nachrangig auch aus dem Sozialraumbudget finanziert werden.“ Eine Finanzierung von behinderungsbedingten Mehrbedarfen aus dem Sozialraumbudget ist derzeit in Trier daher nicht geplant. Hierüber muss der Stadtrat aber noch entscheiden. Eine Förderung über die Eingliederungshilfe ist im Einzelfall zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen


Elvira Garbes